

August 2013

Weiterentwicklung der Armee:

## Marschrichtung stimmt – deutlicher Korrekturbedarf im Detail

Stellungnahme des VSWW zur Vernehmlassung des Bundesrates über die Weiterentwicklung der Armee  
Anhang: Bruno Lezzi / Daniel Heller – Defizite der schweizerischen Sicherheitspolitik



## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Résumé des Armeeberichts 2010 zum Bericht des Bundesrates zur WEA</b>	<b>4</b>
<b>2. Zur vorgeschlagenen WEA im Einzelnen</b>	<b>6</b>
2.1. Stellungnahme zur Konzeption/Doktrin	6
2.2. Stellungnahme zum Leistungsprofil und zum Bereitschaftssystem	7
2.3. Stellungnahme zum Ausbildungsmodell und den Ausbildungsinhalten	10
<b>3. Stellungnahme zum Finanzrahmen</b>	<b>12</b>
<b>4. Weitere Feststellungen</b>	<b>13</b>
<b>5. Fazit: WEA ist erheblich zu verbessern</b>	<b>13</b>
<b>6. Anhang: Defizite der schweizerischen Sicherheitspolitik</b>	<b>14</b>

## Vorwort

*Das Wechselbad zwischen Volksabstimmungen über unsere Armee und gleichzeitig stattfindenden Armee Reformen dauert nun schon seit 1989 an. Immer wenn das Volk an der Urne einen Sieg über armee feindliche Volksinitiativen errungen hat, haben EMD, später VBS, parallel dazu die Armee reformiert und weiterentwickelt, leider nicht immer zum Besten. Wir erinnern uns an die 1. Armee- abschaffungsinitiative und die Armee reform 95, an die 2. Abschaffungsinitiative 2001 und die Reform Armee XXI, an die Initiativen gegen Luft- waffe 2008, gegen Kriegsmaterialexport 2009 und die Waffenaufbewahrung beim Wehrmann 2011 und den Entwicklungsschritt 08/11. Heute kämpft die Miliz gegen die Abschaffung der Wehrpflicht, während die Armeeplaner eine weitere Reform planen und interessierten Kreisen in Vernehmlassung gegeben haben.*

*Der VSWW hat über die Jahre immer wieder Bei- träge zur Diskussion um die Weiterentwicklung der Armee geleistet. Ihm war – und ist noch heute – ein Anliegen, dass der Kern der Streitkraft «Schweizer Armee» und ihre staatspolitische Besonderheit er- halten bleiben:*

- ein flexibles und ausreichend kompetentes Machtmittel in der Hand des Staates zur Abwehr von Staat und Gesellschaft in ihrer Existenz be- drohenden Ereignissen;*
- basierend auf einem partizipativen Wehrsystem (Stichwort: Bürgersoldat, Notwehrgedanke), das mit der direkten Demokratie und unserer miliz- basierten Organisation der Zivilgesellschaft kom- patibel ist;*

*– ein aufgrund von ausreichenden Ressourcen per- sonell, materiell und ausbildungsmässig glaub- würdiges und grossmehrheitlich akzeptiertes Ins- trument des Bundes, das nicht für Pseudozwecke und für allerlei Nebenaufgaben missbraucht wird.*

*Wo die laufende WEA dieses Credo trifft, sind wir dabei. Wo wir Probleme sehen, äussern wir sachlich und fachlich fundierte Kritik im Sinne eines konstruktiven Mitdenkens.*

*Die vorliegende Stellungnahme wurde in den Grundzügen vom Präsidium und der Geschäfts- stelle erarbeitet (Dr. Daniel Heller, Dr. Christoph Grossmann, Jakob Baumann, Andreas Heizmann) und von einem Team aus dem Mitgliederkreis fachlich und redaktionell begleitet. Sie ist für die Haltung des VSWW grossmehrheitlich repräsentativ und beinhaltet auf fachlicher Ebene Forderungen, die der VSWW bereits mehrfach gestellt hat. Zur Vertiefung einiger in der Vernehmlassungsantwort nur angerissener Ansätze sei daher auf die Website und die unter dem Menüpunkt «Publikationen» verfügbaren Studien und Stellungnahmen des VSWW verwiesen.*

*Im Anhang findet sich eine Stellungnahme unserer Mitglieder Bruno Lezzi und Daniel Heller als Anre- gung für eine offensive Debatte zur Sicherheitspolitik.*

*Dr. Günter Heuberger, Präsident*



# 1. Résumé: Vom Armeebericht 2010 zum Bericht des Bundesrates zur WEA

## 1.1. Ungenügende Berichte

Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass der deduktive Prozess über den Sicherheitspolitischen Bericht 2009, den Armeebericht 2010 hin zum vorliegenden Entwurf des bundesrätlichen Berichtes zur Weiterentwicklung der Armee notwendig und richtig ist. Die jetzt zur Vernehmlassung vorliegende Armeekonzeption ist demnach die Summe der Konsequenzen gewonnen aus dem modernen Bedrohungsbild, den Interessen der Schweiz als freie und souveräne Nation, den der Armee gestellten Aufgaben und dazu verlangten Fähigkeiten und Kompetenzen, den Verbesserungen aufgrund der Schwächen, Defizite und Mängel der heutigen Armee sowie eingeschränkt durch die politischen Opportunitäten und die Finanzlage.

Dabei stellt sich für den VSWW als Erstes die Frage, ob die Grundlagen genügen. Wurde die Analyse der Bedrohung richtig vorgenommen? Ist die Akzentverschiebung vom gefährlichsten zum angeblich wahrscheinlichsten Fall gegenüber dem Bürger und Steuerzahler ehrlich? Und wird die schweizerische Sicherheitspolitik im internationalen Umfeld als verlässlich wahrgenommen?

Der VSWW hat bereits bei der Vorlage der beiden Berichte 2009/2010 festgestellt: Die langfristige sicherheitspolitische Planung erfolgt heute mittels wortreicher, unverbindlicher und argumentativ mangelhafter bundesrätlicher «Berichte». Diese genügen den Anforderungen moderner Strategiepapiere nicht mehr. Sie werden zudem dem Parlament nur zur Kenntnis vorgelegt. Dieses Vorgehen öffnet Tür und Tor für folgenloses parteipolitisches Gezänke, welches für die Sicherheitspolitik wenig förderlich ist. Nach wirkungsloser Debatte wissen weder das Parlament noch der Bundesrat, was getan werden soll. Armeestruktur und Rüstungsbeschaffung müssen unabhängig von Legislaturperioden sein, um nachhaltig und kosteneffizient zu sein. Zugleich werden durch diese gestaffelten und relativ langsamen parlamentarischen Prozesse die nötigen Revi-

sionen schon vor ihrer Umsetzung durch veränderte Rahmenbedingungen überholt oder übersteuert.

## 1.2. Einigung von Exekutive und Legislative

Ein zukunftstaugliches Modell wäre – wie dies vielerorts auf kantonaler Ebene üblich ist –, dass sich Exekutive und Legislative auf strategische Eckpunkte oder Leitsätze einigen. Dieses Vorgehen mit grösserer parlamentarischer Mitbestimmung hätte eine deutlich höhere politische Bindungswirkung und würde Qualität und Akzeptanz der nationalen militärpolitischen Strategie langfristig erhöhen. Auf kantonaler Ebene zeigt sich, dass derart erarbeitete und gefällte Beschlüsse, die nach einem politischen Einigungsprozess zustande gekommen sind, mindestens für die Dauer einer Legislatur breit anerkannte Gültigkeit haben. Dass das im Bereich der Sicherheitspolitik des Bundes seit Jahren nicht mehr gelingt, beweist das unwürdige Hin und Her zwischen Bundesrat und Parlament um die Festlegung ausreichender Armeefinanzien und bei der Kampfflugzeugbeschaffung.

Das Erarbeiten zu wenig detaillierter und zu unverbindlicher Grundlagen hat einmal mehr negative Auswirkungen. Der VSWW hat im Rahmen seiner Publikationen zu den erwähnten Berichten<sup>1</sup> unter anderem dargelegt, dass sich die geplante Konzentration auf wahrscheinliche Einsätze im politischen Jargon wohl gut anhört und leicht rechtfertigen lässt. Einer verantwortungsvollen, langfristig angelegten Sicherheitspolitik («gouverner, c'est prévoir») entspricht dies jedoch nicht. Problematisch ist dieser Schritt insbesondere gegenüber dem Bürger und Steuerzahler: Dieser bezahlt seine «Versicherungssumme» in Form der direk-

<sup>1</sup> Vgl. Sicherheitspolitische Information «Anforderungen an die moderne Armee: Aktuelle Lagebeurteilung mit Erkenntnissen für die Weiterentwicklung der Schweizer Armee – insbesondere der Infanterie», September 2011; «Opportunismus oder strategisches Denken? Überlegungen zu den Optionen einer Schweizer Armee in nächster Zeit», Dezember 2011; «Armeefinanzien: Wollen wir uns wirklich noch weniger Sicherheit leisten?», Dezember 2012. Alle Publikationen sind unter [www.vsww.ch](http://www.vsww.ch) zugänglich.

ten Bundessteuer und der Wehrpflicht ein, erhält aber keine überzeugende Antwort, ob die «Versicherungspolice Sicherheitspolitik und Armee» beim Eintritt eines grossen, auch unvorhergesehenen Schadenfalls einen ausreichenden Deckungsgrad gewährt.

### 1.3. Ehrliche Lagebeurteilung nötig

Der VSWW geht in seinen Bedrohungsanalysen<sup>2</sup> nicht von Full-Scale-Operationen gegen oder in der Schweiz aus; realistisch bleiben aber Risiken, Gefahren und Szenarien, die bezüglich Kompetenzen und Fähigkeiten bedeutend mehr als nur auf passiven Schutz ausgebildete Infanterie brauchen. Die Analyse der regional um Europa herum vorhandenen Konflikte, der rasanten Modernisierung der Rüstungsapparate, der von modernen Streitkräften beherrschten Fähigkeiten und der im Gefolge der Verwerfungen der Finanzkrise offensichtlich gewordenen Sprengkraft wirtschaftlich, ethnisch-religiös und politisch motivierter Auseinandersetzungen legt ein vielfältiges Risiko-, Gefahren- und Bedrohungspotenzial frei. Das internationale System ist fragmentiert, multipolar, turbulent und unvorhersehbar. Hinzu treten globale Herausforderungen und Spannungen, die sich aus knapper werdenden Ressourcen, grösser werdendem demographischem Druck und Proliferation ergeben. Fazit: Das strategische Umfeld ist so herausforderungsvoll wie unsicher. Dazu gehören notabene Gefahren und Risiken, die nicht extrapoliert werden müssen, son-

dern seit dem Mauerfall rund um Europa in regelmäßigen Abständen eskalieren. Europa dabei für alle Zukunft als Hort von Stabilität und Sicherheit anzunehmen, mag zwar politisch korrekt sein, bleibt aber im Lichte historischer Erfahrungen riskant. Die Schweiz hat sich auf das Unerwartete einzustellen. Dazu gehört auch, dass sich die Schweiz nicht nur auf direkte Bedrohungen, sondern auf Risiken und Gefahren, das heisst, auf die Meisterung von Herausforderungen mit einem breiten Spektrum, vorbereitet.

Deshalb braucht die Schweiz als freie, souveräne Nation eine strategische Lageeinschätzungs-, Präventions- und Entscheidungsfähigkeit (Nachrichtendienst, Diplomatie, Exekutive) und eine Armee, die der Regierung weitere strategische Handlungsmöglichkeiten offeriert. Dies bedingt ein Bündel an modernen militärischen Fähigkeiten.<sup>3</sup> Basis dafür sind bedarfsgerechte «Task-Force-Verbände», die in der Lage sind, rasch robuste Einsätze nach kurzer Vorbereitungszeit durchzuführen und die Schweiz auch wirksam zu verteidigen.

Der VSWW ist der Meinung, dass eine zeitgemässe Armee nur dann brauchbar ist, wenn sie, eingebettet in eine umfassende Sicherheitspolitik, für die Begegnung eines vielfältigen Gefahren- und Bedrohungspotenzials herangezogen werden kann. Hierfür bedarf die Armee der Innovation und der Investition. Sicherheit hat ihren Preis. Alles andere entspricht einem schlechten Risikomanagement und führt somit den Bürger und Steuerzahler an der Nase herum in eine Scheinsicherheit.

<sup>2</sup> Vgl. Heller, Daniel: Zwischen Autonomie und Bündnisbeitritt: Gedanken und Postulate zur Weiterentwicklung der nationalen Sicherheitspolitik. Avenir Suisse, Zürich 2011.

<sup>3</sup> Vgl. Heller, Daniel: «Sicherheitsbericht und fähigkeitsorientierte Armeepanung», in: Schweizer Soldat, Dezember 2009, S. 20–23.

## 2. Zur vorgeschlagenen WEA im Einzelnen

### 2.1. Stellungnahme zur Konzeption/Doktrin

Der VSWW hält fest, dass die Risiko-, Gefahren- und Bedrohungsanalyse mit der Armeekonzeption nicht kongruent ist. Das vielfältige Gefahren- und Bedrohungspotenzial bedingt die Fähigkeit zu Einsätzen über das ganze Spektrum, wobei rasch und/oder stufenweise Wirkung erzielt werden muss. Mit der strikten Unterteilung der grossen Verbände entlang der Armeeaufgaben (Heer: für die Aufgabe «Verteidigung»; Territorialregionen und die ihr unterstellten Infanteriebataillone: für die Unterstützung der zivilen Behörden) wird dies erschwert. An dieser Stelle sei auch festgehalten, dass der politische Zweck von Luftmacht («air power») und damit die Rolle der Luftwaffe zu wenig berücksichtigt wird.

#### Anträge

Der VSWW beantragt die Anpassung und Ergänzung des Kapitels Doktrin im definitiven Bericht des Bundesrates gemäss folgenden Leitlinien:

- Die Armee hat erkannt, dass sie den aktuellen und in absehbarer Zeit künftigen Risiko-, Gefahren- und Bedrohungsformen nur entgegen kann, indem sie über ein breites Spektrum an Fähigkeiten verfügt. Um dieser sicherheitspolitischen Anforderung genügen zu können, muss der Einsatz als Gefecht der verbundenen Waffen und als Zusammenarbeit kombinierter Einsatzkräfte erfolgen («combined joint intergovernmental/interagency task-force»).
- Die Armee muss über ein militärisches Fähigkeitsbündel verfügen, das einem internationalen Benchmark vergleichbarer Staaten entspricht. Insbesondere mangelt es an einer exakten Beschreibung der militärischen Fähigkeiten entlang einem Ist- und Soll-Schema.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Erste Ansätze hierzu waren im Armeebericht 2010 vorhanden, wenn auch noch nicht in der notwendigen Präzision. Es ist unverständlich, weshalb der Bundesrat in seinem Bericht Fähigkeiten, Fähigkeitslücken und Finanzbedarf nicht integriert ausweist. Auch erkannte Mängel aus früheren Armeerevisionen wurden nicht systematisch ausgewiesen.

- Der Begriff der Verteidigung im Sinne der Abwehr eines militärischen Angriffs muss breiter gefasst werden. Entsprechend kann die militärische Antwort nicht innere Separation sein.
- In einem Konflikt um und in Europa wird der Übergang zu dem, was wir heute als Krieg bezeichnen, fliessend und fraktioniert erfolgen. Der Rechtsrahmen, in dem ein Einsatz stattfindet, dürfte ebenfalls geografisch angepasst werden oder wird sich in bestimmten Gebieten von selbst auflösen. Es gibt keine eindeutig identifizierbare rechtliche Schwelle zwischen Krieg und Frieden mehr. Deshalb ist die strikte Unterscheidung zwischen unterstützenden Sicherheits- und Verteidigungsoperationen ebenso obsolet wie diese Leistungen zu separieren.
- Die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu schaffen und nicht die Einsätze an die heutigen Rechtsvorstellungen anzupassen.
- Die Armee entwickelt gemäss den geschilderten Leitlinien Einsatzverfahren und ein geeignetes Trainingsprogramm für die taktische, obere taktische, operative und militärstrategische Stufe.
- Die Summe dieser Massnahmen hat eine präventive, dissuasive und defensive Wirkung. Die Prävention, Dissuasion und Verteidigung als Strategie des Kleinstaates ist weiterhin als solche zu verfolgen und explizit zu nennen.
- In diesem Zusammenhang ist der Hinweis auf die mögliche Entwicklung schwerer Mittel hin zu leichteren als Prämisse unzulässig. Der westliche Rüstungsmarkt wird massgeblich durch die USA, Frankreich, Grossbritannien und Deutschland geprägt. Sie haben andere Bedürfnisse, da globaler Einfluss und Auslandseinsätze im Fokus stehen. Der Abbau/die Reduktion schwerer Mittel aus finanziellen Überlegungen ist abzulehnen. Die Rüstungsbeschaffung ist aus dem strategischen Umfeld, den Fähigkeiten und diese wiederum aus der Doktrin abzuleiten.
- Um den technologischen Anschluss nicht zu verpassen, ist ein systematisches Benchmarking mit

vergleichbaren Nationen und militärischen High-End-Nationen zwingend. Der Bundesrat muss aufzeigen, wo die Schweizer Armee einzuordnen ist und welchen Stand er langfristig halten oder erreichen will – bezogen auf Mobilität, Waffenwirkung, Schutz und Führungsfähigkeit.<sup>2</sup>

## 2.2. Stellungnahme zum Leistungsprofil und zum Bereitschaftssystem

### Bereitschaftssystem

Der VSWW begrüsst es, dass der Bundesrat erkennt, dass das Bereitschaftssystem zu verbessern ist. Eine Grundbereitschaft definierter Verbände wird vorausgesetzt; gefragt ist zudem eine Mobilmachungsorganisation als Übungsgerät für die Logistik und die operative Schulung.

### Anträge

- Auf eine Bereitschaft im Sinne einer Pikettstellung, d.h. auf das bisherige Bereitschaftssystem mit den zu einer «Perlenkette» aufgefädelt WK-Bataillonen, ist für WK-leistende Formationen zu verzichten (SUBVENIO). Eine Bereitschaftserhöhung in normaler oder besonderer Lage ist unrealistisch und zu verwerfen. Allfällige Spontanhilfe durch im WK stehende Truppen soll ohne grosse Bürokratie möglich sein, aber auf der Zeitachse nicht garantiert werden.
- Erwünscht ist ein einsatzorientiertes Bereitschaftssystem als Übungsgerät für die Logistik und die operative Schulung sowie die beübten Verbände.
- Eine abgestufte Bereitschaft für Berufsformationen und Durchdiener ist legitim. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Hilfe sind den Kantonen klar und einheitlich zu kommunizieren.
- Die Armee erbringt jedoch keine unentgeltlichen Leistungen. Für die Kantone ist ein Kostenbeteiligungssystem zu entwickeln. So, dass die Armee

beigezogen wird, wenn das effektive Schadensausmass oder die Summe der bedrohten Kapitalstöcke mit dem finanziellen Aufwand des Armeeeinsatzes gleichzieht oder diesen übersteigt.

- Wegen des Ausbildungsnutzens erfolgen militärische Einsätze immer bewaffnet, bewacht und mit Polizeigewalt der Truppe.

### Leistungsprofil

Das Leistungsprofil muss aufgrund der Forderungen des VSWW betreffend Armeekonzeption und Bereitschaft angepasst werden. Nicht die Bereitschaft der Truppen interessiert in erster Linie, sondern welche militärischen Fähigkeiten in welcher Qualität und Quantität in welchen Zeiträumen verfügbar sind? Dies ist nur möglich, wenn die militärischen Fähigkeiten (und damit auch die Fähigkeitslücken) präzise definiert und der jeweilige Finanzierungsbedarf ausgewiesen werden. In diesem Sinne ist auch die Begrifflichkeit von «Leistungsprofil» auf «Fähigkeiten» anzupassen.

**Die Armee muss definierte Fähigkeiten beherrschen;** solche sind im Bericht WEA, da im Armeebereich 2010 unzureichend ausformuliert, zu definieren:

- inhaltlich (wissen, können und wollen)
- qualitativ (Niveau, Bereitschaftsstufe) sowie
- quantitativ (Grösse des Verbandes und Einsatzdauer) für alle Bereiche – auch für die Verwaltung des VBS. Hier sind zwar Fortschritte erkennbar (WEA, Seite 13ff). Immer noch bleiben aber wesentliche Bereiche ausgeklammert (bspw. im Bereich Planung, Führung und Kooperation). Die Leistungsprofile im Bericht WEA rechnen die Ressourcen in Anzahl Angehörigen der Armee. Das ist unzweckmässig, da die Leistungseinheiten jeder Streitkraft nicht in einzelnen Soldaten, sondern in Leistungseinheiten definiert werden (Zug, Kompanie/Batterie, Bataillon/Abteilung, Brigade; Patrouille, Staffel, Geschwader).

### Anträge

Folgende Leitsätze, welche die Fähigkeitscluster umschreiben, sind in den Bericht WEA zusätzlich aufzunehmen resp. sollten angepasst werden.

<sup>2</sup> Vgl. Grossmann, Christoph, «Opportunismus oder strategisches Denken? Überlegungen zu den strategischen Optionen der Schweizer Armee in nächster Zeit», in: Neue Entwicklungen und Trends, Nr. 14, 2011, S. 13–17.

### **Leitsätze zur Entwicklung, Planung, Führung und Kooperation:**

Die Armee kann

- ... von der strategischen bis zur taktischen Stufe Einsätze und Trainingssequenzen planen und durchführen nach dem Konzept der massgeschneiderten teilstreitkräfte-, departements- und regierungsstufenübergreifenden Einsatzverbände.
- ... innerhalb von vier Wochen eine grosse Operation, welche wesentliche Teile der Armee oder die ganze Armee umfasst, auf operativer Stufe planen, während Monaten im Einsatz führen und zu Teilen sequenziell trainingsweise einsetzen. Sie kann gleichzeitig mehrere kleine Operationen längerer Dauer permanent führen. Gleichzeitig Ablösungen planen und einsatzbereit machen.
- ... sich nach dem fähigkeitsorientierten Ansatz in integraler Form (umfassend: Doktrin, Unternehmensentwicklung, Organisation, Ausbildung, Material, Personal, Finanzen, Informatik, Kommunikation – DUOAMPFIK) weiterentwickeln und die Zusammenhänge glaubhaft den Bundesbehörden, den nationalen und internationalen Partnern sowie der Öffentlichkeit vermitteln.
- ... mit den Nachrichtendiensten reale und fiktive strategische und operative Lageentwicklungen und Lagebilder erstellen; diese dienen als Grundlage für Einsätze, Übungen und für die Weiterentwicklung der Armee.
- ... insbesondere VBS und EDA nachhaltig in den Bereichen strategische Lagebeurteilung, Friedenssicherung, Rüstungs- und Abrüstungskontrolle, Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, demokratische Kontrolle von Streitkräften, Sicherheitsassistenz, Ausbildung von Sicherheitsstrukturen und mit der Gewährleistung der Interoperabilität unterstützen.

### **Leitsätze zum Kampf der verbundenen Waffen, zur Zusammenarbeit der kombinierten Einsatzkräfte:**

Die Armee kann

- ... das Gefecht der verbundenen Waffen und die Zusammenarbeit kombinierter Einsatzkräfte als Grundkompetenz sicherstellen.

- ... innerhalb von vier Wochen mit 1 Mech Br Einsatzverband und 1 Inf Br Ad-hoc-Einsatzverband (unterstützt durch Luftwaffe, Führungsunterstützungsbasis und Logistikkbasis) gleichzeitig an der Landesgrenze mit oder ohne Kooperation ausländischer Partner eine Gegenkonzentration errichten. Nach weiteren vier Wochen mit 1 Mech Br Einsatzverband und 1 Inf Br Ad-hoc-Einsatzverband die Gegenkonzentration verstärken. Jeweils nach vier weiteren Wochen sich bereithalten, im operativen Vorgelände einen Gegenangriff durchzuführen sowie schützend und stabilisierend zu wirken.
- ... innerhalb von zwei Wochen mit 2 Inf Br Ad-hoc-Einsatzverbänden (unterstützt durch Luftwaffe, Führungsunterstützungsbasis, Logistikkbasis, Militärische Sicherheit) gleichzeitig während Monaten im Mittelland einen Raum von je 100 km<sup>2</sup> stabilisieren und punktuell intervenieren.
- ... innerhalb von zwei Wochen mit 2 Inf Br Ad-hoc-Einsatzverbänden (unterstützt durch Luftwaffe, Führungsunterstützungsbasis, Logistikkbasis und Militärische Sicherheit) während Monaten Infrastruktur und Achsen von nationalem Interesse im Alpenraum schützen, die Landesgrenze im ganzen Alpenraum überwachen und punktuell intervenieren.
- ... innerhalb einer Woche mit je 1 Inf Br Ad-hoc-Einsatzverband (unterstützt durch Luftwaffe, Führungsunterstützungsbasis, Logistikkbasis, Militärische Sicherheit) während Monaten die international exponierte Stadt Genf (inkl. Flughafen), das politische Führungszentrum Bern (inkl. Flughafen), die Wirtschaftsmetropole Zürich (inkl. Flughafen) sichern.

### **Leitsätze zum Bereich der Sonderoperationen:**

Die Armee kann

- ... Sonderoperationen planen und während Monaten führen.
- ... innerhalb von zwei Wochen mit 1 SOF Rgt die Einsatzverbände während Monaten unterstützen.
- ... mit 1 SF Det aus dem Stand verdeckte Operationen im In- und Ausland durchführen.



**Leitsätze zu Flugabwehr, Luftkampf, Erdkampf, Luftaufklärung und Lufttransport:**

Die Armee kann

- ... mit 1 Patrouille und bodengestützten Mitteln den Luftraum permanent überwachen.
- ... Luftverteidigung, Luftnahunterstützung und luftgestützte EKF als Grundkompetenz sicherstellen.
- ... die Luftherrschaft zugunsten der beschriebenen Bodenoperationen sicherstellen.
- ... mit der Luftaufklärung (bemannt und unbemannt) jederzeit einen wirksamen Beitrag zum nachrichtendienstlichen Lagebild und Verbund leisten.
- ... innerhalb von zwei Wochen mit der bodengestützten Luftverteidigung einen Fliegerabwehr-Cluster bilden, den Luftraum bis 4 km Höhe über Objekten und Räumen während Monaten schützen.
- ... im Verbund mit Staaten mit ähnlicher Interessenlage ballistische Raketen abwehren.
- ... für 1 Bat den taktischen und strategischen Lufttransport sicherstellen.
- ... mit einem Detachement Sonderoperationen unterstützen und Einsatzführung aus der Luft sicherstellen.

**Leitsätze zur Katastrophenhilfe und zu den Auslandseinsätzen:**

Die Armee kann

- ... mit 1 Bat TF (verschiedene Personalkategorien) permanent die militärische Katastrophenhilfe zugunsten der Kantone sicherstellen.
- ... mit 1 Bat in corpore im internationalen Rahmen innerhalb des von Bundesrat und Parlament definierten Interessenraums Interventions-, Stabilisierungs- und Sicherheitsassistenzoperationen sowie Ausbildung von Sicherheitsstrukturen wahrnehmen.
- ... gleichzeitig mehrere Friedensoperationen mit Staboffizieren und Spezialisten unterstützen.
- ... mit tendenziell wertvollen und knappen Mitteln (Luftwaffe, Führungsunterstützung, Sonderoperationsfähigkeiten, Logistik, Sanität) einen

Beitrag an die internationalen Friedens- und Katastrophenhilfeoperationen leisten.

**Leitsätze zur Führungsunterstützung und zur elektronischen Kriegsführung:**

Die Armee kann

- ... permanent die notwendigen Aufklärungs-, Führungs- und Kommunikationssysteme effektiv und effizient betreiben, die breitbandige mobile Datenübermittlung sicherstellen und somit die mobile Führung der Kampftruppen gewährleisten.
- ... ihren eigenen Schutz im Informations-, Cyber- und elektromagnetischen Raum permanent defensiv und offensiv sicherstellen.
- ... die Führungsfähigkeit von Einsatzkräften gewährleisten.
- ... EKF-Operationen planen und während Monaten führen.
- ... Informationsoperationen planen und während Monaten führen.
- ... nach Katastrophen rasch Ersatzfähigkeiten im Bereich der Führungsunterstützung bereitstellen.

**Leitsätze zur Logistik:** Die Armee

- ... kann sämtliche Trainings- und Einsatzverbände zeitgerecht und ausreichend in allen Logistikbelangen unterstützen.
- ... hat Transparenz über die Bereitschaft und Verfügbarkeit von Schlüsselsystemen.
- ... schafft die Voraussetzungen, um Logistikbedürfnisse mit zeitweise höherem Spitzenbedarf flexibel und kostenneutral abzudecken.

**NB: Die hier beschriebenen Leistungsbündel erfordern einen Finanzbedarf von jährlich mind. 5 Milliarden Franken. Die Betriebs-, Verwaltungs- und Personalkosten sollen 3 Milliarden Franken nicht überschreiten.**

**Übungen und Manöver**

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die dissuasive Wirkung anerkanntermassen der beste Garant für Sicherheit ist und das Leistungsprofil durch die genaue Definition der Fähigkeiten ersetzt werden muss, ergibt

sich die Schlussfolgerung, dass alle Ausbildungstätigkeiten der Armee auf Übungen zur Bewältigung komplexer Operationen ausgerichtet werden müssen. Der Erhalt der sogenannten Verteidigungskompetenz (WEA, Seite 10) ist sicherzustellen, indem in Übungen und Manövern von komplexen Szenarien über das ganze Bedrohungsspektrum ausgegangen wird. Der Begriff «Fähigkeiten» impliziert eben nicht nur «wissen, wie man es machen würde» (savoir faire), sondern sein Handwerk beherrschen (pouvoir faire)! Sprich: Das Thema Manöver ist aktueller denn je.

### Anträge

Der VSWW stellt fest, dass in den letzten Jahren die Zahl an Übungen grosser Verbände und Truppenkörper zugenommen hat, aber noch nicht dem Gewünschten entspricht. Folgende Anstrengungen, die der VSWW zur Aufnahme in den bundesrätlichen Bericht fordert, sind zwingend:

- Die Armee entwickelt gemäss den geschilderten Leitlinien Einsatzverfahren und ein geeignetes Trainingsprogramm für die taktische, obere taktische, operative und militärstrategische Stufe.
- Neue Reglemente zur Bildung von Einsatzverbänden auf Stufe Truppenkörper, zur Führung von Einsatzverbänden Stufe Brigade/Territorialregion, für deren Führung auf operativer und militärstrategischer Stufe sind gemeinsam mit den Milizkadern aus der Privatwirtschaft zu erarbeiten.
- Truppenkörper werden während jedem WK über mehrere Tage beübt. Zweimal jährlich findet eine Übung auf Stufe Brigade/Territorialregion statt. Zweijährlich finden Volltruppenübungen mit Einbezug der militärstrategischen Stufe statt.
- Für die taktische und operative Stufe sind zudem zertifizierte Verbandsübungen einzurichten.
- Die Leistungen der Truppenkörper werden verglichen und auch regelmässig einem internationalen Vergleich ausgesetzt.
- Der Einsatz von reinen Simulatoren ergänzt die Volltruppenübungen, ersetzt diese aber auf keinen Fall.
- Der beübenden Organisation (Besetzung: organi-

sations- und departementsübergreifend!) sind Unabhängigkeit und weitreichende Kompetenzen zu gewährleisten.

## 2.3. Stellungnahme zum Ausbildungsmodell und den Ausbildungsinhalten

Der Armeebestand ist Resultat der Aushebungsquote mal Anzahl Jahre der Dienstpflicht. Davon abzuziehen sind die Erfahrungswerte der medizinisch und wirtschaftlich bedingten Abgänge. Hinzu kommt hingegen die Erhöhung aus den zusätzlichen Dienstjahren der Kader.

Diese Grösse ist nicht steuerbar, sondern eine Resultierende aus den (wechselnden) Vorlieben bezüglich Aushebungsquote als Indiz für die Wehrgerechtigkeit und den Respekt vor dem Milizgrundsatz (= planbare Dienste) sowie dem erkannten jederzeitigen Bereitschaftsbedarf. Dieser berechnet sich nach der Formel «Bereitschaftsbedarf mal 52 Wochen geteilt durch WK-Länge in Wochen».

Als Beispiel: Bei 6000 Einsatzkräften, welche auf 3000 Unterstützungskräften (LAB, FUB) basieren, die zwei Wochen WK machen, ergibt dies 234000 benötigter Bestand. Daher sind WK-Länge, Bereitschaftsbedarf aus der planbaren Miliz-Dienstleistung und Bereitschaftsbedarf besonders sorgfältig zu argumentieren. Inakzeptabel sind politische Bestandeslimiten. Wie bereits argumentiert, ist die Bereitschaft in diesem Ausmass unerwünscht und soll sich in erster Linie auf Berufs- und Durchdienerformationen beschränken. Alles Weitere ist entweder Spontanhilfe oder ein geplanter Einsatz.

### Anträge

Wir beantragen die Überarbeitung des Ausbildungskonzepts nach folgenden Gesichtspunkten:

- Bei den Veränderungen zur Ausbildung wird das vollumfängliche Abverdienen des Grades begrüsst.
- Ein RS-Zweistartmodell braucht eine Mehrzahl der heutigen Waffenplätze und müsste in Kombination mit der erweiterten Milizverantwortung

beim Abverdienen zu einer an sich nicht erwünschten Reduktion des militärischen Personals führen.

- Ein Verbrauch von  $\frac{4}{5}$  der 5 Mio. Dienstage für die Grundausbildung muss abgelehnt werden.
- Das «Bildungskonto» ist gut gemeint, stellt aber eine unerwünschte staatliche Subvention dar, welche dem Gleichheitsartikel widerspricht, zu viel Aufwand auslöst und durch Steuerabzüge zu ersetzen ist. Alleine intelligent ausgestaltete Steuerabzüge für den Wehrmann gleichen den im Arbeitsmarkt erfahrenen Wettbewerbsnachteil wieder aus und garantieren die Wehrgerechtigkeit.
- Das WK-Modell mit zwei Wochen ist unbrauchbar, da dies für Kampftruppen zu kurz ist. Wie der Bundesrat in seinem Bericht richtig festhält, wird insbesondere die Verbandsausbildung darunter leiden. Auch wenn zweifelsohne in den Wiederholungskursen noch Potenzial zur Effizienzsteigerung vorhanden ist (Stichworte: Reduktion der Anforderungen an das Ausbildungsprogramm von verschiedensten Seiten, Reduktion des steigenden Administrationaufwandes vor und während der WKs, bessere Befähigung der Offiziere und Unteroffiziere in der Ausbildungsverantwortung). Eine anspruchsvolle Verbandsausbildung ist heute mit dem 19-tägigen WK-Modell für Pz-, Art- und Inf-Verbände knapp möglich. Eine Reduktion bedeutet, dass die operativen und taktischen Kompetenzen dieser Truppen de facto verloren gehen.
- Wir beantragen einen Kompromiss: drei Wochen brutto mit stärkerer Überlagerung von KVK und Materialfassung. Rücksichtnahme auf die Wirtschaft darf nicht zulasten der Familie erfolgen und deshalb Samstagarbeit nicht als Normalfall vorsehen. Der VSWW plädiert für ein nach Truppengattung differenziertes WK-Modell. Wo es möglich ist (Flab, Kata Hi, Log, San etc.), ist das 13-tägige Modell in Versuchen zu prüfen. Bei den Kampfverbänden ist es wegen der anspruchsvollen Verbandsausbildung von vornherein zum Scheitern verurteilt.
- Die Absolvierung von mindestens sechs Wieder-

holungskursen ist ebenfalls eine Konstante. Sollten diese reduziert werden, wäre unweigerlich eine deutliche Steigerung der Fluktuation in den Einheiten und somit deren Unführbarkeit die Folge.

- Der VSWW unterstützt demnach die Beibehaltung der sechs Wiederholungskurse, stört sich jedoch an der offenen Formulierung, die Tür und Tor für einen lockeren Umgang mit Dienstverschiebungen öffnet. Dienstverschiebungen mögen ein Ausdruck gewandelter Ansprüche von Wirtschaft und Gesellschaft widerspiegeln, vielmehr sind sie jedoch das Resultat einer über Jahre von den Kantonen zu lasch geführten Bewilligungspraxis. Defätismus mit der Begründung extrinsischer Auslöser ist nicht angebracht. Der Bundesrat muss deutlich festhalten, dass die Wiederholungskurse in Serie zu absolvieren sind und Dienstverschiebungen die Ausnahme bilden. Die Prüfung der Zentralisierung der Personaladministration sollte hingegen aufgenommen werden. Langfristig ist das kantonale Modell untauglich, da nicht führbar und zu weit weg von der Realität des Militärdienstes.
- Milizgrundsatz heisst, dass Berufsmilitärs als Ausbilder, Verwaltungsmitarbeiter als Spezialisten und die privatwirtschaftlichen Berufsleute mit gleich langen Spiessen und einem gesunden Wettbewerb sich untereinander in den Milizdiensten für militärische Aufgaben in den Verbänden qualifizieren müssen.
- Für die Berufsoffiziere und -unteroffiziere ist ein Konzept zu entwickeln, welches für das Gros die Verwendungen als Instruktoren in Grundausbildung und Kadernschulen, und für wenige speziell qualifizierte Berufsoffiziere und -unteroffiziere neben der Verwendung als Ausbilder auch internationale Verwendung und Einsätze sowie Verwendungen im HQ der Armee vorsieht.

### 3. Stellungnahme zum Finanzrahmen

Der VSWW ist der Meinung, dass die finanzielle Situation, in der sich die Armee seit nunmehr 10 Jahren befindet, nicht weiter hingenommen werden kann. Schon seit Längerem fordert der VSWW, dass jährlich mindestens CHF 5 Mia. zur Finanzierung der Armee bereitzustellen sind.<sup>1</sup>

Die nun erneut in Aussicht gestellte weitere Unterschreitung ist nicht akzeptierbar. Die vorliegende Botschaft zeigt zudem auf, dass auch mit CHF 5 Mia. keine Armee aufrechterhalten bzw. wieder erreicht werden kann, die ein modernes Bündel an Fähigkeiten zur Bewältigung des ganzen Spektrums an potenziellen Krisen beherrscht.

Der VSWW widerspricht dem Bundesrat in seiner Feststellung, dass der Ausgabenplafond von CHF 4,7 Mia. ausreichend sein soll. Die seit der Armee95 aufgerissenen Fähigkeitslücken können nur durch zusätzliche Investitionen wieder geschlossen und somit der Systemverbund wiederhergestellt werden.

Im Ressourcen- und Finanzteil der WEA müssen die vorhandenen und nicht vorhandenen Ausbildungs-, Ausrüstungs-, Entwicklungs- und Erhaltungskosten für jede Fähigkeit eruiert und ausgewiesen werden. Die zur Schliessung der Lücken notwendigen Schritte sind darzulegen und zu begründen.

Die beantragten Rahmenkredite für Beschaffungen sind in die fähigkeitsorientierte, übergeordnete Planung einzubetten und so einleuchtend zu begründen.

Ausgewiesene Fähigkeitslücken sollen geschlossen und der dafür notwendige Finanzbedarf im Rahmen von Rahmenkrediten beschlossen werden. Die Zahlungskredite werden weiterhin im Rahmen der Budgets jährlich genehmigt.

Nur eine Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen vermag die Auswirkungen, wenn pro Fähigkeit die Ressourcen gekürzt werden, zu verdeutlichen. Es darf nicht weiter geduldet werden, dass Bundesrat und Parlament, ohne sich um die konkreten Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Armee zu kümmern, an den Rüstungsprogrammen nach Belieben herumschrauben – notabene ohne langfristige Planung. Nur die Verknüpfung von Ausgaben und Finanzen verdeutlicht, dass eine finanzielle Einsparung unterhalb des ausgewiesenen Bedarfs zum raschen Verlust der Fähigkeit führt.

#### Anträge

Wir beantragen deshalb, dass das Kapital nach folgenden Grundsätzen überarbeitet wird:

- Für die Politik relevant ist im Sinn einer Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen, dass der Finanzbedarf pro Fähigkeit ausgewiesen wird.
- Sodann sind die Fähigkeitslücken, deren Auswirkungen, die Planung zu deren Schliessung und der Finanzbedarf ebenfalls auszuweisen. Zusammen mit den vorhandenen Fähigkeiten sollen diese in Mehrjahresplänen ausgewiesen werden.
- Der Finanzrahmen ist sodann auf minimal 5 Milliarden Franken jährlich zu definieren.

<sup>1</sup> Sicherheitspolitische Information «Gefährliche Unterfinanzierung der Schweizer Armee», Februar 2010; «Wollen wir uns wirklich noch weniger Sicherheit leisten?», Dezember 2012.

## 4. Weitere Feststellungen

Ausführungen zur Zukunft der Artillerie: Wenig klug ist die Feststellung in der WEA (S. 37), es bestehe ein grundsätzliches Problem, dass «Verteidigungsoperationen voraussichtlich auch in überbautem Gebiet stattfinden würden und ein massiver Einsatz von Artillerie in Agglomerationen angesichts der unvermeidbaren Schäden kaum ins Auge gefasst werden könne». Die Bewohner von Löwen (1914), von Hiroshima (1945), von Fallujah (2003) bis Homs (2013) würden sich dieser Aussage anschließen, nur leider hat sich der Gegner kaum je um solche Erwägungen gekümmert.

Eine Armee, die das aktuelle Technologieniveau anderer Streitkräfte halten will, wird immer das weitrei-

chende, präzise, schwere Feuer der Artillerie brauchen. Das bestehende System Artillerie darf erst aufgegeben werden, wenn das neue eingeführt wird (Kanonen- oder Raketen-Artillerie). Die Zukunft gehört kleineren Batterien, vielleicht Halbbatterien oder sogar Einzelgeschützen. In der Wirkungsdistanz spricht man nicht mehr von 20 Kilometern, sondern mindestens von der doppelten Reichweite – verbunden mit einer völlig neuen Dimension in der Feuerführung und Übermittlung. Eine Revolution steht ebenso bei der Munition bevor. Die herkömmliche Munition wird ersetzt durch «intelligente» Geschosse, die ihr Ziel auch über Distanzen von 40, 50 Kilometern selber suchen – und genau treffen.

## 5. Fazit: WEA ist erheblich zu verbessern

Der Bericht WEA bringt als politisches Planungsdokument wenig Fortschritte gegenüber den vorgelagerten Berichten Sicherheitspolitik (2009) und Armeebericht (2010). Es bedarf einer besseren Ausrichtung auf das komplexe Risiko-, Gefahren- und Bedrohungsspektrum. Weiter braucht es endlich eine nachvollziehbare Verknüpfung der Aufgaben mit den Finanzen sowie eine fähigkeitsorientierte Betrachtungsweise. Ansonsten geht die bedauernswerte Schummelei im Bereich Sicherheitspolitik weiter: Man gibt sich der Illusion hin, ein im Notfall taugliches Instrument des Staates für viel Geld zu unterhalten.

Die definitive, dem Parlament zu unterbreitende WEA samt MG-Revision ist wie folgt zu überarbeiten: Es braucht konkret fassbare Beschreibungen der bestehenden Fähigkeiten, der Fähigkeitslücken, deren Konsequenzen für das Gesamtsystem und die Planung, wie sie geschlossen werden sollen. Es braucht sodann eine überzeugende Beschreibung der Einsatzdoktrin. Struktur, Organisation und materielle Ausstattung sind diesen Vorgaben nachgelagert und auf diese auszurichten. Es braucht ebenso einige materielle Anpassungen im nur teilweise verbesserten Ausbildungskonzept.

## 6. Anhang: Defizite der schweizerischen Sicherheitspolitik

Von Bruno Lezzi (Kilchberg) und Daniel Heller (Erlinsbach)

**Der Frage, wie die Schweiz künftig Sicherheit garantieren könne und wolle, ist im Jahre 2011 auch «Avenir Suisse» nachgegangen. Der Think-Tank beauftragte die Militärpublizisten Bruno Lezzi und Daniel Heller mit der Ausarbeitung zweier Studien zur Weiterentwicklung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die beiden Autoren fassen nachfolgend gemeinsame Anregungen zusammen.**

Die schweizerische sicherheitspolitische Debatte der letzten Jahre war hauptsächlich durch gegenseitige politische Blockaden und auf strategischer Ebene durch Verhinderungsprozesse gezeichnet. Auch aktuell scheinen keine Voraussetzungen für eine fruchtbare Diskussion in der Öffentlichkeit gegeben: Die wählerstärkste Partei möchte am liebsten alle Armeeformen seit 1989 rückgängig machen, die zweitstärkste Partei hat sich vor wenigen Monaten die Abschaffung der Armee als Ziel ins Parteiprogramm geschrieben. Dies ist in Bezug auf die mittel- bis langfristige Planung in diesem Bereich keine günstige Ausgangslage. Politiker und Experten können sich unter diesen Umständen offensichtlich nicht auf einen fruchtbaren Dialog einlassen.

Um eine produktive Weiterentwicklung gewährleisten zu können, müssen inhaltliche und prozessuale Defizite bei der sicherheitspolitischen Neuorientierung behoben werden. Um zu einer zukunftsgerichteten Strategie zu kommen, muss die Schweiz ihre diesbezüglichen innenpolitischen Defizite beheben und sich insbesondere auch über ihre Rolle in einem internationalen Kontext klar werden.

### Gemeinsame Sicherheitsplanung

Für eine Wiederbelebung des weiterführenden Diskurses im Bereich Sicherheitspolitik ist eine koordinierte und zielgerichtete Zusammenarbeit aller Beteiligten unerlässlich. Zwar bleibt es Aufgabe des Bundesrates, eine durch den Beizug von Fachleuten breit abgestützte Analyse und Beurteilung der mittel- und langfristigen existenziellen Gefährdungen im zentraleuropäischen und globalen Umfeld zu erarbeiten. Darin sind Szenarien und Modelle in Bezug auf die weitere Entwicklung der Si-

cherheitspolitik der Schweiz aufzuzeigen. Im modernen Staatsverständnis ist es aber nicht mehr nur die Exekutive allein, welche die Sicherheitspolitik plant und definiert, sondern diese Aufgabe haben Bundesrat und Parlament gemeinsam wahrzunehmen. Sie beurteilen in einem kooperativen Prozess, welche Bereitschaft angemessen und politisch tragbar ist und mit welchen finanziellen Mitteln, Strategien und Instrumenten die Schweiz ihre Sicherheit gewährleisten will. Die Verwaltung hat schliesslich die konkrete und zweckmässige Organisation der Instrumente unserer Sicherheitspolitik an die Hand zu nehmen und ihre Ausgestaltung wiederum durch die Politik genehmigen zu lassen.

Damit eine sinnvolle Weiterentwicklung vorangetrieben werden kann, müssen vordringlich in drei Bereichen Defizite aufgearbeitet werden.

### Finanzen und Aufgaben verknüpfen

Trotz den Vorlagen von sicherheitspolitischen Berichten als Planungsgrundlagen findet seit Jahren eine reine Inputsteuerung über die Finanzen statt. Davon muss Abstand genommen werden. Aufgaben und Finanzen sind, soweit immer möglich, konsequent miteinander zu verknüpfen – nur das zwingt die politischen Akteure zu einer realistischen Diskussion über die Aufgaben; und dies schafft Gewähr für die Bereitstellung ausreichender Finanzen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel waren – gemessen an den der Sicherheitspolitik zugewiesenen Aufgaben, an den Strukturen und am Anspruch – in den letzten Jahren ungenügend. Dies zeigt sich beispielhaft bei der Konzipierung der Armee XXI, bei der sich das Verteidigungsdepartement und das Parlament von allzu optimistischen Finanzvorstellungen leiten liessen: Die im Vergleich mit den Infanterieregimentern der Armeen 61 und 95 viel höheren Kosten der mechanisierten Infanteriebataillone sind drastisch unterschätzt worden. Sollten, wie offenbar beabsichtigt, alle Verbände mit Waffensystemen und Geräten völlig ausgerüstet werden, so wäre angesichts der bereits eingeleiteten Ausstattung mit modernen Kommunikations- und Führungssystemen

und des raschen technologischen Fortschritts gegenüber heute weitere Anpassungen im Bereich der Leistungen, Strukturen und Bestände ins Auge zu fassen.

### **Enger strategischer Dialog**

Einem strategischen Dialog zwischen Politik und Militär muss wieder grössere Bedeutung zugemessen werden. Dies auch mit dem Ziel, die innenpolitische Blockierung aufzubrechen. Eine Praxis, welcher eine strikte, aber sehr eindimensionale Rollenteilung zwischen Politik und Militär zugrunde liegt, trägt der komplexen Bedrohung nicht Rechnung. Natürlich entscheidet die Politik, welche Aufgaben die Armee wahrnehmen soll. Das ist eine Binsenwahrheit. Es wäre aber falsch, wenn die Armeeführung, wie dies immer wieder geschieht, mit dem zu simplen Argument, die Politik solle sagen, was sie wolle, mögliche Vorgaben für die Entwicklung der Armee nicht schon in einer frühen Phase des Entscheidungsprozesses mit der Politik bespräche. Auch hier würde die integrierte Betrachtung, welche Aufgaben, Leistungen und Finanzen verknüpft, Abhilfe schaffen.

In diesem Zusammenhang ist es nötig, die jeweilige Rolle von Bundesrat und Bundesversammlung in der Sicherheitspolitik zu klären. Die Verantwortungsträger müssen im Lande der direkten Demokratie gerade im Bereich der Sicherheitspolitik, wo aufgrund von Wehrpflicht und Milizsystem Bürger, Wirtschaft und Gesellschaft in weitgehendem Masse zur Mitwirkung beigezogen werden, längerfristig Stabilität, Vertrauen und damit Akzeptanz für ihre Konzepte schaffen. Der Bundesrat erhöht diese, wenn er seine sicherheitspolitischen Eckwerte dem Parlament nicht nur zur Kenntnisnahme, sondern zur Beschlussfassung respektive Genehmigung unterbreitet. Das Parlament hätte in dieser neuen Kompetenzordnung das Recht, behördenverbindliche Änderungen vorzunehmen oder zumindest abweichende Vorstellungen einbringen zu können.

### **Die nationalen Interessen wahren**

Die Schweiz verpasst es weitgehend, ihre nationalen Interessen im Rahmen einer kohärenten Aussen- und Sicherheitspolitik und damit ihr abgestimmtes Zusammenspiel im europäischen Umfeld darzulegen. Eine saubere Definition unserer schweizerischen Interessen würde Folgendes aufzeigen:

Zu unseren Interessen gehören Solidarität und Stabilität, besonders im europäischen Umfeld. Mit ihrer humanitären Tradition, ihrem solidarischen Engagement, ihrer Neutralität und einer aktiven Vermittlertätigkeit in Konflikten dient die Schweiz nicht nur der Staatengemeinschaft, sondern auch ihrer eigenen Sicherheit. Heute können zahlreiche Verteidigungsaufgaben im engeren Sinne nur dann sachgerecht erfüllt werden, wenn beispielsweise nachrichtendienstliche Verbindungen mit dem Ausland die dafür nötigen Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen liefern. Und nur im multinationalen Verbund wäre auch eine Raketenabwehr zu bewältigen. Auch bezüglich Luftverteidigung sollte man sich keinen Illusionen hingeben: Ohne weiträumige Aufklärungskapazitäten sind Luftoperationen in eigener Regie nicht zu führen. Sogar während der Fussball-Europameisterschaft 2008 war die Schweizer Luftwaffe auf die Unterstützung durch luftgestützte Aufklärungsmittel der französischen Luftstreitkräfte – mit denen sie im Übrigen nach kürzester Zeit interoperabel war – angewiesen.

In einer Welt, in der Demokratie und Frieden weiterhin andauernd erarbeitet und gesichert werden müssen, bleibt Sicherheitspolitik wichtig. Um umfassende nationale Sicherheit in Zukunft gewährleisten zu können, ist im Rahmen einer modernen Selbstbehauptungsstrategie mehr Gewicht auf einen stärkeren Beitrag zu kooperativen Stabilisierungsbemühungen zu legen. Denn die Schweiz kann sich von globalen Problemen künftig noch weniger abschotten. Eine Mitarbeit an deren Lösung ist auch in unserem Interesse. Die Förderung von Frieden und Sicherheit, die Schaffung von Wohlstand, der Schutz von Menschenrechten, die Pflege von Demokratie und Rechtsstaat und der Schutz der Umwelt sind die Leitplanken unserer Aussenpolitik – sie sind künftig zwingend mit der Sicherheitspolitik abzustimmen. Aussen- und sicherheitspolitisch muss darum klarer aufgezeigt werden, dass die Schweiz bereit ist, ihren Beitrag zur internationalen Stabilität zu leisten. Soll die Diskrepanz zwischen den schweizerischen Verteidigungsvorstellungen und den europäischen Realitäten nicht noch grösser werden, sollten die entsprechenden Problemfelder unvoreingenommen und breit diskutiert werden können.



## VEREIN SICHERHEITSPOLITIK UND WEHRWISSENSCHAFT

### Unsere Ziele

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

### Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen (vgl. [www.vsww.ch](http://www.vsww.ch)), Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen,

- gegen eine moderne Schweizer Sicherheitspolitik gerichtete Volksinitiativen und Referenden zu bekämpfen sowie
- Expertenbeiträge zu einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

### Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

### Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate.

### Unsere Publikationen

finden Sie unter: [www.vsww.ch](http://www.vsww.ch)

### Sie erreichen uns unter:

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft,  
Postfach 65, 8024 Zürich

**Internet: [www.vsww.ch](http://www.vsww.ch)**

Telefon 044 266 67 67 oder Fax 044 266 67 00

Postkonto 80-500-4, Credit Suisse Zürich,  
Konto-Nr. 468809-01

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**